

Herausgeber: Statistisches Landesamt Berlin, Fehrbelliner Platz 1, 1000 Berlin 31 (Wilmersdorf)
Information und Beratung: Tel.: 867 42 42, Bildschirmtext: * 50 600 #

* N I 2 — hj 2/91

Ausgegeben im Juni 1992

Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk in Berlin November 1991

Erläuterungen

Ziel der Statistik

Die laufende Verdiensterhebung im Handwerk liefert Informationen über die effektiven Arbeitsverdienste und die bezahlte Wochenarbeitszeit in ausgewählten Gewerbe-
zweigen. Die Daten werden insbesondere für lohnpolitische Zwecke und für den Vollzug zahlreicher Sozialgesetze benötigt, hier vor allem zur Wertsicherung von Forderungen
verschiedenster Art.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956 (BGBl. I S. 429/GVBl. S. 542), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über die Lohnstatistik vom 25. Oktober 1985 (BGBl. I S. 2006/GVBl. S. 2306), in Verbindung mit Artikel 8 der Verordnung zur Anpassung des Statistischen Berichtswesens
(Statistikanpassungsverordnung — StatAV) vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846) und dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I
S. 462,565/GVBl. S. 561,952), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Berichtskreis

Von vollbeschäftigten männlichen Arbeitern werden die Verdienste und Arbeitszeiten in Kraftfahrzeugwerkstätten, Schlossereien, Bau- und Möbeltischlereien, Bäckereien,
Fleischereien, Klempnereien sowie Betriebe der Gas- und Wasserinstallation, Betriebe der Elektroinstallation, Malereien und Anstreichereien und Betriebe der Zentral-
heizungs- und Lüftungsbauer erhoben. Erhebungseinheiten sind insgesamt ca. 400 repräsentativ ausgewählte Betriebe dieser Gewerbe-
zweige.

Gebietsstand

Für das Jahr 1991 wird die Statistik der Verdiensterhebung im Handwerk aufgrund des Einigungsvertrages gemäß Artikel 8 § 2 der Statistikanpassungsverordnung
StatAV) für Berlin-Ost ausgesetzt. Die Angaben dieses Berichts beziehen sich nur auf Berlin-West.

Methodische Hinweise

Der Erhebung liegt ein bundeseinheitliches Stichprobenverfahren mit einem durchschnittlichen Auswahlsatz von 24,6 % für den Westteil Berlins zugrunde. Die Stichprobe
wurde zuletzt aus der Handwerkszählung 1977 gezogen und wird seit Mai 1979 erhoben. Sie ist für das jeweilige Bundesland nach Gewerbe-
zweigen und innerhalb der Gewerbe-
zweige nach Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Die Stichprobenergebnisse werden hochgerechnet. Berichtszeiträume sind die Monate Mai und Novem-
ber. Ergebnisse, die auf Angaben für weniger als zehn erfaßte Arbeiter beruhen, werden geheimgehalten. Werte, die aus Angaben für zehn bis unter dreißig Beschäftigte
hochgerechnet wurden, stehen wegen ihrer eingeschränkten Aussagekraft in Klammern. Seit der vorangegangenen Erhebung eingetretene nennenswerte Veränderun-
gen der durchschnittlichen Bruttoverdienste werden in der Tabelle 2 durch Fußnoten erläutert. Wenn sie auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind, wird in der Regel
nur die wichtigste herausgestellt. Seit September 1991 sah folgender Tarifvertrag neue Lohnsätze vor, die sich in dem Novemberverdienst 1991 auswirkten:

Fachlicher Geltungsbereich	Abschlußdatum	gültig ab
Berliner Bäcker-Handwerk	31. 7. 1991	1. 9. 1991

Definitionen

Bruttoverdienst: Als Bruttoverdienst gilt der vereinbarte Verdienst einschließlich Zulagen und Zuschläge sowie Provisionen und Prämien, soweit sie den Beschäftigten für
ihre Arbeitsleistung im Erhebungszeitraum gezahlt wurden und es sich nicht um einmalige Jahreszahlungen, wie z.B. Jahresabschlußprämien und Gewinnanteile handelt.

Bezahlte Arbeitszeit: Die bezahlte Arbeitszeit setzt sich aus der geleisteten Arbeitszeit zuzüglich der bezahlten Ausfallzeit zusammen. Zur bezahlten Ausfallzeit zählen z.B.
die bezahlten Arbeitspausen, der Arbeitsausfall an gesetzlichen Feiertagen und bezahlter Erholungsurlaub.

Mehrarbeit: Mehrarbeit ist die Zeit, die über die jeweils tariflich oder frei vereinbarte "regelmäßige betriebsübliche Arbeitszeit" hinaus geleistet wurde (Überstunden).

Gesellen: Zu den Gesellen gehören alle Arbeiter, die die Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, die auf-
grund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen: Vollgesellen sind Gesellen, die mindestens in die Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100 %) eingestuft sind sowie alle Gesellen, die einen
Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn).

Junggesellen: Junggesellen sind Gesellen, für die wegen ihres niedrigen Lebensalters oder ihrer geringen Zahl an Berufsjahren tariflich ein Abschlag gegenüber dem Eck-
lohn vorgesehen ist.

Übrige Arbeiter: Zu den übrigen Arbeitern gehören alle Arbeiter, die aufgrund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen der betrieblichen Fachrichtung
angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter in einer nicht der handwerklichen Fachrichtung des
Betriebes entsprechender Tätigkeit).

Systematik

Die wirtschaftliche Zuordnung entspricht dem Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 28. Dezember 1965, die als Handwerk betrieben
werden können, in der Fassung der Verdiensterhebung.

Veröffentlichungen

Vom Statistischen Bundesamt werden unter dem Titel "Löhne und Gehälter" Arbeiterverdienste im Handwerk, Fachserie 16, Reihe 3, veröffentlicht.

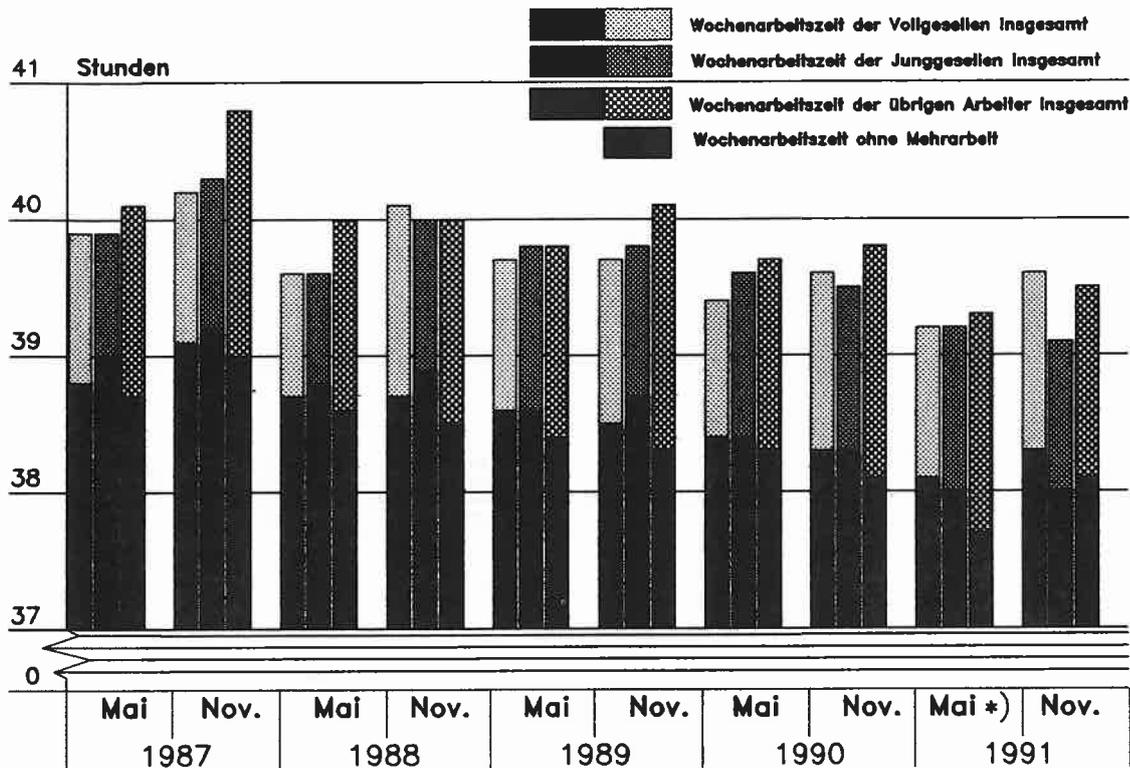
Zeichenerklärung

—	nichts vorhanden	/	Zahlenwert nicht sicher genug	()	Aussagewert ist eingeschränkt
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	.	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten	p	vorläufige Zahl
...	Angabe fällt später an	x	Tabellenfach gesperrt, weil Angabe nicht sinnvoll	r	berichtigte Zahl
				s	geschätzte Zahl

Durch Auf- bzw. Abrunden von Einzelangaben können sich geringe Abweichungen in den Endsummen ergeben.

Statistische Berichte mit * vor der Nummerierung enthalten Angaben, die alle Statistischen Landesämter für ihren Bereich unter gleicher Kennziffer veröffentlichen.

Durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit von Arbeitern im Handwerk in Berlin-West 1987 bis 1991 nach Arbeitergruppen



*) Kurzarbeit

1. Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Berlin-West Mai 1986 bis November 1991

Erhebungsmonat	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden		Bruttostundenverdienst in DM	Bruttowochenverdienst in DM
	insgesamt	darunter Mehrarbeit		
	1	2	3	4
absolut				
1986 Mai	40,5	1,0	17,57	711
November	40,7	1,2	17,73	722
1987 Mai	39,9	1,1	18,23	728
November	40,3	1,2	18,32	738
1988 Mai	39,6	0,9	18,80	745
November	40,0	1,3	18,87	756
1989 Mai	39,7	1,1	19,05	756
November	39,7	1,2	19,31	768
1990 Mai	39,4	1,0	19,96	787
November	39,6	1,3	19,99	792
1991 Mai	39,2	1,2	20,57	807
November	39,6	1,3	20,63	817
Veränderung gegenüber dem vorhergehenden Erhebungsmonat				
	Stunden		%	
1986 Mai	-0,1	-0,2	0,5	0,1
November	0,2	0,2	0,9	1,5
1987 Mai	-0,8	-0,1	2,8	0,8
November	0,4	0,1	0,5	1,4
1988 Mai	-0,7	-0,3	2,6	0,9
November	0,4	0,4	0,4	1,5
1989 Mai	-0,3	-0,2	1,0	-
November	-	0,1	1,4	1,6
1990 Mai	-0,3	-0,2	3,4	2,5
November	0,2	0,3	0,2	0,6
1991 Mai	-0,4	-0,1	2,9	1,9
November	0,4	0,1	0,3	1,2

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste der Arbeiter im Handwerk in Berlin-West im November 1991 nach Gewerbezeigen und Arbeitergruppen

Gewerbezeig 1)	Verteilung der Arbeiter in % 2)	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden		Bruttostundenverdienst in DM	Bruttowochenverdienst in DM
		insgesamt	darunter Mehrarbeit		
Arbeitergruppe	1	2	3	4	5
Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten a)					
Vollgesellen	74,8	37,7	0,4	20,77	784
Junggesellen	7,1	38,1	0,2	15,71	599
Übrige Arbeiter	18,1	37,9	0,3	13,71	520
Alle Arbeiter	6,8	37,8	0,4	19,13	723
Metallbauer					
Vollgesellen	80,1	37,8	1,1	20,20	765
Junggesellen	(4,6)	(37,4)	(1,1)	(17,47)	(654)
Übrige Arbeiter	15,3	38,2	0,8	16,79	641
Alle Arbeiter	8,2	37,9	1,0	19,55	741
Bau- und Möbeltischlerei					
Vollgesellen	86,7	40,2	0,5	19,49	784
Junggesellen	(8,1)	(38,9)	(0,1)	(16,12)	(627)
Übrige Arbeiter	(5,2)	(39,9)	(0,3)	(16,27)	(649)
Alle Arbeiter	7,5	40,1	0,4	19,06	764
Bäckerei a) d)					
Vollgesellen	75,6	41,6	2,2	19,50	811
Junggesellen	(6,2)	(40,8)	(1,4)	(16,92)	(690)
Übrige Arbeiter	18,2	45,1	6,0	17,26	778
Alle Arbeiter	7,1	42,2	2,9	18,91	797
Fleischerei d)					
Vollgesellen	68,2	40,2	0,6	18,16	730
Junggesellen	(5,9)	(40,0)	(0,2)	(14,00)	(559)
Übrige Arbeiter	25,8	40,0	0,2	13,93	557
Alle Arbeiter	2,3	40,1	0,4	16,83	675
Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation d)					
Vollgesellen	85,0	38,5	1,1	23,32	898
Junggesellen	4,7	38,5	1,7	21,04	810
Übrige Arbeiter	10,3	37,0	0,5	19,72	730
Alle Arbeiter	17,5	38,4	1,1	22,86	877
Elektroinstallation					
Vollgesellen	79,4	40,5	3,3	20,76	840
Junggesellen	6,3	38,8	2,3	17,41	676
Übrige Arbeiter	14,4	38,7	0,9	20,44	790
Alle Arbeiter	11,1	40,1	2,9	20,51	822
Malerei und Anstreicherei					
Vollgesellen	87,8	40,2	0,5	20,07	807
Junggesellen	3,0	40,2	0,5	19,15	769
Übrige Arbeiter	9,2	40,4	0,9	18,88	762
Alle Arbeiter	31,7	40,2	0,5	19,93	802
Zentralheizungs- und Lüftungsbau					
Vollgesellen	82,8	39,7	3,6	26,62	1 056
Junggesellen	15,0	38,8	1,8	20,34	789
Übrige Arbeiter	15,0	38,8	1,8	20,34	789
Alle Arbeiter	7,8	39,5	3,3	25,54	1 008
Alle ausgewählten Gewerbezeige					
Vollgesellen	83,1	39,6	1,3	21,15	838
Junggesellen	4,7	39,1	1,1	17,98	702
Übrige Arbeiter	12,2	39,5	1,4	18,10	715
Alle Arbeiter	100,0	39,6	1,3	20,63	817

1) Folgende Ursachen beeinflussen die Verdienste im Gewerbezeig und werden wie folgt beim Gewerbezeig gekennzeichnet: a) tarifliche oder freiwillige Lohnerhöhungen. - b) Änderungen der Akkord-, Leistungs-, Prämien- oder Stücklohnzuschläge und Provisionen. - c) Änderungen der Zahl der geleisteten Mehrarbeitsstunden. - d) Änderung der Zahl oder der Zusammensetzung der erfaßten Arbeiter. - e) Kurzarbeit. - 2) Anteile der Arbeitergruppen an den Arbeitern jedes Gewerbezeiges, Anteile der Gewerbezeige an allen erfaßten Gewerbezeigen.

